



Bedienungsanweisung für Standrohre und für die Benutzung von Hydranten

1. Jeder mögliche Kontakt des Trinkwassers mit Stoffen, die geeignet sind, die Wassergüte zu beeinträchtigen, muss mit Sicherheit verhindert werden. Deshalb dürfen an Hydranten angeschlossene Schläuche niemals an die Kanalisation und sonstige verschmutzte Anlagen eingeführt oder durch diese gelegt werden. Zwischen dem Schlauchauslauf und einer verschmutzten Anlage muss eine offene Fließstrecke und ein Mindestgefälle von 10 cm sein. Bei Kanalspülungen ist dieser senkrechte Sicherheitsabstand zwischen Hydranten-Schlauch und Schachtoberkante unbedingt einzuhalten. Bei Verwendung von Hebern soll der maximale Wasserstand im Behälter mindestens 30 cm über dem oberen Rand des Gefäßes liegen und das Einlaufventil mindestens 10 cm über dem oberen Rand des Gefäßes angeordnet werden.

Behälter, die nicht der unmittelbaren Trinkwasserversorgung dienen, wie z.B. Tank- und Sprengwagen für die Straßenreinigung und den Straßenausbau, Löschwasserfahrzeuge usw. dürfen nur von oben und mit offener Fließstrecke gefüllt werden.

2. Für die Bauwasserentnahme mittels eines Standrohrzählers darf nur jeweils der öffentliche Hydrant benutzt werden, der dafür vom ZVfWV PMG auf Antrag freigegeben wurde.

Bei Benutzung von Hydranten-Standrohren obliegt die Verkehrssicherungspflicht in allen Fällen dem Abnehmer.

3. Die Weitergabe des gemieteten Standrohres an Dritte ist nicht gestattet.

4. Die Hydranten-Straßenkappe ist vor dem Öffnen zu reinigen. Nach dem Abheben des Schutzdeckels der Hydranten-Mündung muss die Sitzfläche, ohne dass Schmutz in das Rohr fällt, abgewischt und der Hydrant kurz durchgespült werden. Das Öffnen des Ventils geschieht durch eine langsame Rechtsdrehung des aufzusetzenden Schlüssels.

Am Schlussteck des Standrohres darf nur eine saubere Gummidichtung eingelegt werden. Das Standrohr wird mit seiner Nockenmutter ganz in die Klaue des Hydranten eingelegt und erst danach von Hand durch eine Rechtsdrehung auf dem Hydranten befestigt. Um eine Abdichtung zwischen Hydrant und Standrohr zu erreichen, darf Gewalt, etwa durch das Aufsetzen von Rohren auf die Bedienungsgriffe, nicht angewendet werden.

Der Hydrant muss bei jeder Entnahme voll geöffnet werden, auch wenn das Standrohr mit einem Auslaufventil versehen ist. Dabei soll die Verbindung zwischen Hydrant und Standrohr immer vollkommen dicht sein.

Nach dem Gebrauch ist der Hydrant sorgfältig zuzudrehen, die Hydranten-Klaue und der Deckel ordnungsgemäß einzulegen sowie den Straßenkasten verkehrssicher zu schließen.

Wenn das Hydranten-Ventil nicht gleich schließt, muss es mehrmals langsam um ein bis zwei Gänge auf- und zuggedreht werden. Wird auch dadurch ein ordentlicher Ventilschluss nicht erreicht, ist der ZVfWV PMG unverzüglich davon zu unterrichten.

Bei Frostwetter darf ein Hydrant nicht benutzt werden.

Für sämtliche Beschädigungen des Standrohres mit Wasserzähler einschließlich Diebstahl sowie Beschädigung des Hydranten haftet der Mieter des Standrohres. Bei Verstößen und Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung und Vorschriften wird das Standrohr kostenpflichtig eingezogen. Eine weitere Ausgabe von Standrohren kann zukünftig verweigert werden.